

**Schon  
gewusst?**

**JETZT  
FÖRDERFÄHIG**

# BAFA Modul 3

**SAM 4.0, KAESER  
Messtechnik und IBN**

Bitte beachten Sie die entsprechende Produktinfo!

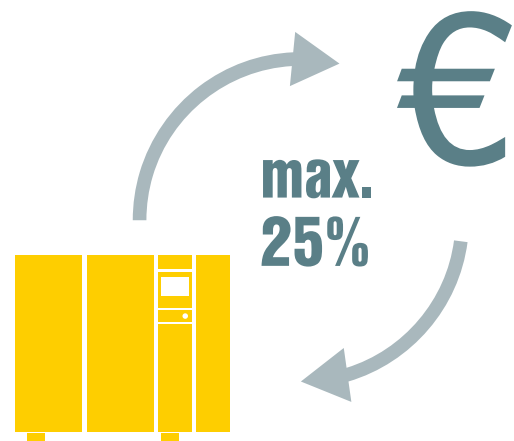


# Die Förderung geht weiter.

Profitieren Sie von der staatlichen BAFA-Förderung.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert im Programm für "Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss und Kredit" Produkte aus dem Bereich der Drucklufttechnik. Im Modul 1 wird der Austausch von Bestands-Kompressoren, die Nachrüstung von Wärmerückgewinnungsanlagen sowie der Ersatz oder die Nachrüstung einer übergeordneten Steuerung gefördert.

Kleine bis mittlere Unternehmen (KMU) sind förderberechtigt. Die Förderquote beträgt maximal 25 % bezogen auf die Kosten der förderfähigen Investition. Zusätzlich werden die Nebenkosten gefördert, die im Zusammenhang mit der förderfähigen Investition stehen.

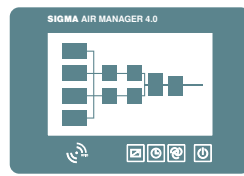


## Welche Technologien werden gefördert?



### Schraubenkompressoren sowie Kolbenkompressoren

Gefördert wird der Austausch von Kompressoren, wenn die Bestandsanlage mindestens fünf Jahre in Betrieb ist. Die Anlage muss zum Zeitpunkt der Antragstellung voll funktionsfähig sein. Mitgefördert wird auch ein Lufttrockner, wie z. B. ein Adsorptionstrockner oder Membrantrockner.



### Übergeordnete Steuerungen für mehrere Kompressoren

Die übergeordnete Steuerung wird als Nachrüstung beim Austausch eines förderfähigen Kompressors gefördert. Gefördert wird auch der Austausch, wenn die Steuerung mindestens fünf Jahre im Einsatz ist.



### Wärmerückgewinnungssysteme für Kompressoren

Die Wärmerückgewinnung wird bei Kompressoren als Nachrüstung gefördert, wenn der Kompressor bereits fünf Jahren in Betrieb ist. Der nutzbare Anteil der Wärmeleistung muss mindestens 70 % der elektrischen Leistung des Kompressors betragen.

# Fünf Schritte zur Förderung

01

## Förderung

Prüfen Sie vor der Investition, ob das Produkt förderfähig ist. Sprechen Sie dazu Ihren KAESER Ansprechpartner an.

02

## Angebot

Fordern Sie für das KAESER-Produkt ein Angebot an.

03

## Förderantrag

Bevor Sie Ihren Förderantrag stellen, sprechen Sie Ihren KAESER Ansprechpartner an. Er unterstützt Sie mit einer Ausfüllhilfe und spricht mit Ihnen die wichtigsten Details durch, die Sie zur Antragstellung benötigen. Stellen Sie Ihren Förderantrag.

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/eew>

04

## Zuwendungsbescheid

Warten Sie auf den Zuwendungsbescheid durch das BAFA. Sobald der Zuwendungsbescheid vorliegt, dürfen Sie die Anlage bestellen und mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen.

05

## Umsetzung der Maßnahme

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Maßnahme betriebsbereit umgesetzt werden muss, beträgt 36 Monate. Das genaue Datum finden Sie in Ihrem Zuwendungsbescheid. Der Verwendungsnachweis muss spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums beim BAFA eingereicht werden.



Scannen Sie den QR-Code um zur Eingabe des Förderantrags zu gelangen.

## Wichtige Informationen rund um die Förderung im Modul 1

- Mindest-Investitionsvolumen: 2.000 Euro pro Vorhaben
- Förderfähige Nebenkosten: max. 30 % der Investitionskosten
- Förderbetrag: max. 200.000 Euro pro Vorhaben
- Abwicklung der Förderung: ausschließlich über AGVO-Beihilferegulung
- Kältetrockner mit GWP-Wert > 150 werden in Verbindung mit einem Kompressor nicht mehr gefördert

## KMU-Definition und Förderquote

Kategorie des Unternehmens	Mitarbeiterzahl	Förderquote
Große Unternehmen	> 250	–
Mittlere Unternehmen	< 250	20 %
Kleine Unternehmen	< 50	25 %
Kleinst-Unternehmen	< 10	25 %



## KAESER KOMPRESSOREN SE

96410 Coburg – Postfach 2143 – Deutschland – Telefon 09561 640-0 – Fax 09561 640-130  
www.kaeser.com – E-Mail: produktinfo@kaeser.com – Kostenlose Service-Nummer: 08000 523737